

Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG · Markt 16 · 47546 Kalkar

Herrn
Max Mustermann
Musterweg 1
12345 Musterstadt

Bei Zahlungen/Schriftverkehr bitte immer angeben!

Vertragskonto: 12345678
Rechnungs-Nr.: 12345678910

Auskunft erteilt: Kundenberatung
E-Mail: info@stadtwerke-kalkar.de

Telefon: 0800 1 99 99 66 (kostenlos erreichbar)

Rechnungsdatum: 25.08.2023

**Erdgas von SWK: Ihre Jahresrechnung 2023
Musterweg 1 in 12345 Musterstadt**

Guten Tag Herr Mustermann,

vielen Dank, dass wir Sie im Zeitraum vom 30.08.22 bis zum 31.08.23 versorgen durften.

Ihre Daten auf einen Blick:

Aktueller Erdgasverbrauch	13.635 kWh
Zum Vergleich Ihr Vorjahresverbrauch 01.09.21 - 29.08.22	12.230 kWh

Erdgas	2.680,45 Euro
Entlastung Preisbremse (EWPBG) 1)	-821,51 Euro
Rechnungsbetrag	1.858,94 Euro
darin enthaltene Umsatzsteuer 175,36 Euro	
- eingegangene Zahlungen	1.922,00 Euro
- Entlastungsbetrag gem. §2 EWVG Dezemberhilfe	126,48 Euro
Ihre Guthchrift	189,54 Euro

1) Bitte beachten Sie, dass die Entlastung nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Rückforderung gewährt wird.

Wir überweisen Ihr Guthaben in den nächsten Tagen auf das Konto DEXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX bei der/dem Sparkasse Musterstadt (XXXXXXXXXXXX). Bitte berücksichtigen Sie, dass wir Ihre IBAN aus Gründen des Datenschutzes nur teilweise angezeigt haben.

Ihren aktuellen Abschlagsplan und weitere Informationen finden Sie auf den Folgeseiten.

Die neuen Abschläge buchen wir pünktlich von Ihrem o. g. Konto ab.

Sie haben Fragen zur Dezemberhilfe Erdgas und Wärme oder zu den Energiepreisbremsen? Detaillierte Informationen und Rechenbeispiele finden Sie unter www.stadtwerke-kalkar.de/entlastungen.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

Bitte Folgeseite beachten ...

Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

Markt 16 47546 Kalkar Telefon: (0 28 24) 92 32 - 0 Telefax: (0 28 24) 92 32 - 41 info@stadtwerke-kalkar.de www.stadtwerke-kalkar.de	Amtsgericht: Kleve HRA 1842 USt-IdNr.: DE 234263438 Steuer-Nr.: 116/5768/1010 Gläubiger-ID: DE25 8500 0000 0341 48	Volksbank Kleverland eG IBAN DE92 3246 0422 0316 3450 18 BIC GENODED1KLL	Komplementärin: Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH Amtsgericht Kleve HRB 3507	Aufsichtsratsvorsitzende: Dr. Joachim Basler Wilhelm Wolters	Geschäftsführung: Stefan Pruss
--	---	--	---	--	-----------------------------------

Abschlagsplan Erdgas für den Zeitraum 11.09.23 - 10.09.24:

<u>Fälligkeit</u>	<u>Nettobetrag</u>	<u>Steuersatz</u>	<u>Steuerbetrag</u>	<u>Entlastung</u>	<u>zu zahlen</u>
11.10.23	53,66 Euro	7,00 %	13,34 Euro	137,00- Euro	67,00 Euro
10.11.23	53,66 Euro	7,00 %	13,34 Euro	137,00- Euro	67,00 Euro
11.12.23	53,66 Euro	7,00 %	13,34 Euro	137,00- Euro	67,00 Euro
10.01.24	190,66 Euro	7,00 %	13,34 Euro	0,00 Euro	204,00 Euro
12.02.24	190,66 Euro	7,00 %	13,34 Euro	0,00 Euro	204,00 Euro
12.03.24	190,66 Euro	7,00 %	13,34 Euro	0,00 Euro	204,00 Euro
10.04.24	171,43 Euro	19,00 %	32,57 Euro	0,00 Euro	204,00 Euro
13.05.24	171,43 Euro	19,00 %	32,57 Euro	0,00 Euro	204,00 Euro
10.06.24	171,43 Euro	19,00 %	32,57 Euro	0,00 Euro	204,00 Euro
11.07.24	171,43 Euro	19,00 %	32,57 Euro	0,00 Euro	204,00 Euro
12.08.24	171,43 Euro	19,00 %	32,57 Euro	0,00 Euro	204,00 Euro

Marktllokation: 11111111111111111111
 Messlokation: DE1111111111111111
 Netzbetreiber Code Nr.: 9870109500008 - GELSENWASSER Energienetze GmbH
 Messstellenbetreiber: Gelsenwasser Energienetze GmbH, Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen

Text zum Vertrag: Gaslieferung

Ihr Erdgasverbrauch

	Datum	Zählerstand m ³	Differenz x z-Zahl ¹ x m ³	Brennwert ² kWh/m ³	= Verbrauch kWh
Zählernummer: 12345678					
Anfangszählerstand	30.08.22	7.254			
Turnusablesung - Kundenangabe	31.08.23	8.769 ¹⁾	1.515	0,9000	13.635 kWh
Gesamtverbrauch					13.635 kWh

Hinweis Herkunft Zählerstand: ¹⁾ Wahrer Wert ²⁾ Ersatzwert

Ihr Rechnungsbetrag

	Zeitraum	Menge	Preis	Betrag
Energie - Grundversorgung				
Arbeitspreis	30.08.22 - 30.09.22	757 kWh	7,71 Cent / kWh	58,36 Euro
	01.10.22 - 31.10.22	914 kWh	9,235 Cent / kWh	84,41 Euro
	01.11.22 - 31.12.22	3.574 kWh	10,09 Cent / kWh	360,62 Euro
	01.01.23 - 31.08.23	8.390 kWh	22,42 Cent / kWh	1.881,04 Euro
Grundpreis	30.08.22 - 31.12.22	124 Tage	120,00 Euro / 365 Tage	40,77 Euro
	01.01.23 - 31.08.23	243 Tage	120,00 Euro / 365 Tage	79,89 Euro
Summe Energie				2.505,09 Euro

Summe	2.505,09 Euro
Umsatzsteuer 7 % von 2.505,09 Euro	175,36 Euro

Preisbremse				
Entlastung Preisbremse (EWPBG)	01.03.23 - 31.08.23	6.852 kWh	11,9894 Cent / kWh	-821,51 Euro
Summe				-821,51 Euro
Umsatzsteuer 0 % von -821,51 Euro				0,00 Euro

Rechnungsbetrag 1.858,94 Euro

Berechnungsgrundlage zur Energiepreisbremse (brutto - bereits im Rechnungsbetrag berücksichtigt)
 Differenzpreis (EWPBG) bis 31.08.2023 23,989 Cent/kWh - 12 Cent/kWh = 11,989 Cent/kWh
 Jahreskontingent (EWPBG) 12.847 kWh * 80% = 10.277 kWh

Ihre Zahlungen von 1.922,00 Euro enthalten 372,66 Euro Umsatzsteuer.

Der Erstattungsbetrag "Dezemberhilfe" in Höhe von brutto 126,48 Euro enthält 8,27 Euro Umsatzsteuer.

Wussten Sie, dass wir einen großen Anteil Ihres Energiepreises direkt an Dritte weitergeben?

	Nettobetrag in Euro	ct/kWh	Zeitraum
Erdgassteuer	75,00		
CO2-Preis	28,64	0,546	30.08.22 - 31.12.22
Gasspeicherumlage	2,65	0,059	01.10.22 - 30.06.23
Bilanzierungsumlage	25,58	0,570	01.10.22 - 31.08.23
Entgelt für Netznutzung	356,90		
darin enthalten:			

Wussten Sie, dass wir einen großen Anteil Ihres Energiepreises direkt an Dritte weitergeben?

	Nettobetrag in Euro	ct/kWh	Zeitraum
Arbeitspreis	293,13		
Grundpreis	14,48		
Konzessionsabgabe	30,00		
Messvorgang	4,47		
MSB	14,82		

Ihr neuer Abschlag auf Grundlage der aktuellen Preise und des zurückliegenden Verbrauchs beträgt:

	Nettobetrag in Euro	(USt. in %)	USt. in Euro	Bruttobetrag in Euro
Preisbremse	-137,00	0	0,00	-137,00
Erdgas	190,66	7	13,34	204,00
Erdgas	171,43	19	32,57	204,00

Wichtige Hinweise für Sie

Hinweis zur Energiesteuer: "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Hinweis gemäß § 4 EDL-G und § 40 Abs. 2 Nr. 11 EnWG:

Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienten Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur (www.energieeffizienz-online.info) über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice

- Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG
Markt 16
47546 Kalkar
- telefonisch unter 0800 - 1 99 99 66 (kostenlose Service-Rufnummer) oder
- per E-Mail an info@stadtwerke-kalkar.de

gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
- Telefon: Mo.-Fr. von 09:00-12:00 Uhr 030 22480-500 oder
01805 101000 - Bundesweites Infotelefon - (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)
- Telefax: 030 22480-323
- E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Der Energieversorger ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtend.

- Schlichtungsstelle Energie e.V.
- Friedrichstraße 133
10117 Berlin
- Telefon: 030 27 57 240-0
- Telefax: 030 27 57 240-69
- Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Im Falle eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Informationen zu Ihrer Erdgasversorgung

Ihre Vertragsdaten

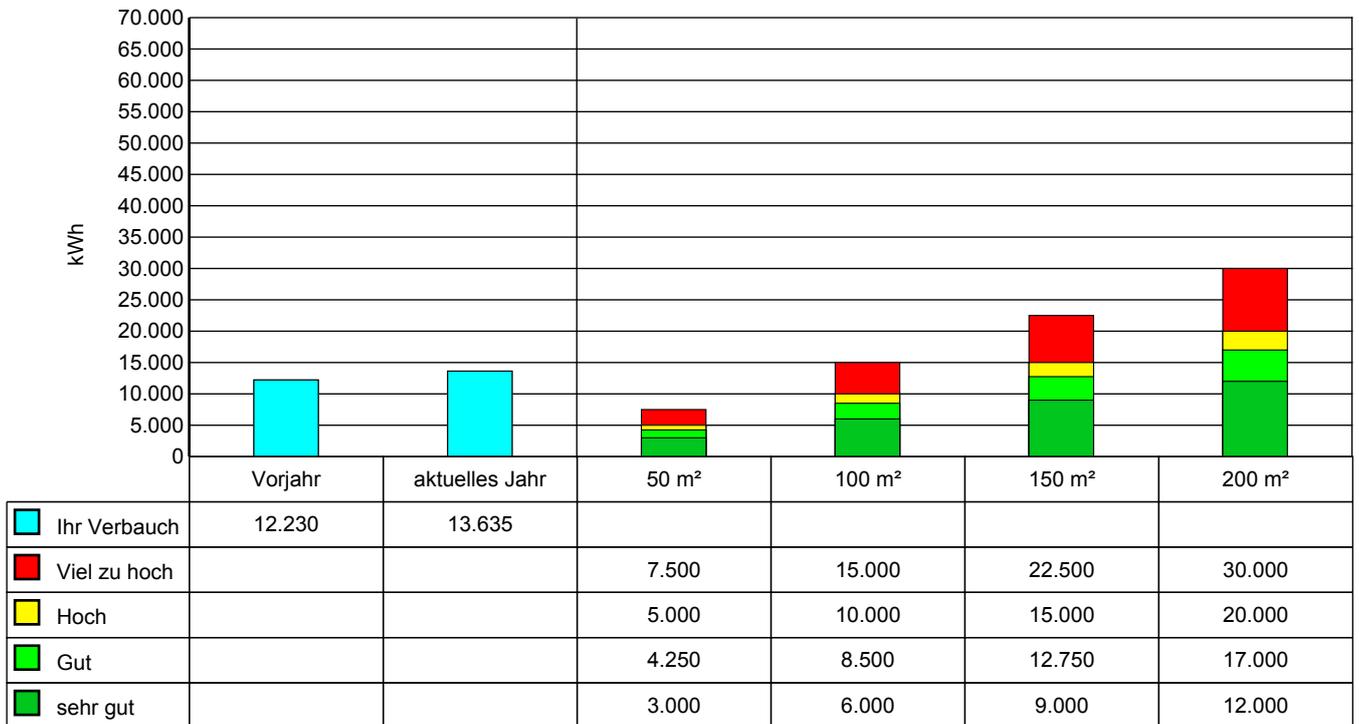
Ihr Vertrag kann nächstmöglich mit einer Frist von zwei Wochen in Textform ordentlich gekündigt werden.

Verbrauchsermittlung

So wird Ihr kWh-Verbrauch ermittelt. Differenz in m³ x z-Zahl x Brennwert

- 1 z-Zahl: Mit der z-Zahl wird die mit dem Zähler gemessene Gasmenge in den Normzustand umgerechnet (DVGW-Arbeitsblatt G685). In der Umrechnungsformel werden Luftdruck, Gasdruck und Gas-temperatur berücksichtigt.
- 2 Brennwert: Der o. g. Brennwert wird vom Netzbetreiber als gewogener Mittelwert über den jeweiligen Ablesezeitraum ermittelt. Dieses Verfahren wird von den Eichbehörden zugelassen.
- 3 NWB: Nennwärmebelastung Ihrer Heizungsanlage

Ihr Gasverbrauch im Vergleich



Der Vergleich berücksichtigt allgemein übliche Lieferverhältnisse und kann daher nicht in jedem Fall zutreffen.

Standardisierte Begriffserklärungen nach (§40 Abs. 4 EnWG) - Gas und Strom

Abschlag Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch auf Basis des Verbrauchs im vorherigen Abrechnungszeitraum und den aktuell gültigen Preisen.

Blindarbeit Anteil der elektrischen Energie (kvarh), die benötigt wird, um Magnetfelder in Transformatoren, Generatoren und Elektromotoren aufzubauen oder Kondensatoren zu laden. Kann bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte in Rechnung gestellt werden.

Brennwert Der Brennwert ist der Wärmeenergiegehalt, welcher bei der Verbrennung von Erdgas freigesetzt wird. Je höher der Brennwert ist, desto mehr Energie enthält das Erdgas. Der Brennwert wird von dem örtlichen Netzbetreiber ermittelt.

CO₂ Preis Der CO₂-Preis bildet die Kosten für den verpflichtenden Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab.

EEG-Umlage Gesetzliche Umlage zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien. Die EEG-Umlage wird bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Energiesteuer (Erdgassteuer) Durch die Energiesteuer (Erdgassteuer) wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet besteuert. Die Energiesteuer wird vom Energieversorger an den Fiskus abgeführt.

Grundpreis Preis für Leistungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen, auch wenn keine Energie verbraucht wird.

KWK-Umlage Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme und dient der Förderung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung und das Recht, auf öffentlichen Verkehrswegen Versorgungsleitungen zu verlegen und zu betreiben.

Leistungspreis Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Lieferstelle (Marktlokation) Ort, an dem die Energie entweder verbraucht oder erzeugt wird. Jede Marktlokation verfügt über die sogenannte Identifikationsnummer der Marktlokation (Malo-ID). Diese ist eine eindeutige 11-stellige rein numerische Codenummer.

Messlokation Die Messlokation ist ein Ort an der Energie gemessen wird und der alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und Übermittlung der Messwerte erforderlich sind. Die Bezeichnung der Messlokation (Melo-ID) ist eine eindeutige 33-stellige alphanummerische Codierung und entspricht der bisherigen Zählpunktbezeichnung.

Messstellenbetrieb Der Messstellenbetrieb umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten. Die Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Netzbetreibern Code Nummer Jeder Netzbetreiber hat für jedes seiner Netze, an das die Verbrauchsstelle angeschlossen ist, eine bundesweit unverwechselbare 13-stellige Nummer. Dient der eindeutigen Identifikation des Netzbetreibers.

Netzentgelte Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

OffshoreNetzumlage Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab und gleicht Einnahmefälle durch Netzunterbrechungen für Offshore-Windpark-Betreiber aus. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromkennzeichnung Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen; sie ist gesetzlich vorgeschrieben.

Stromsteuer/ Energiesteuer Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. Die Stromsteuer wird durch den Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Thermische Gasabrechnung Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m³) gemessen. Das Volumen ist die Differenz der Zählerstände zwischen Beginn und Ende der Abrechnungsperiode. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Brennwert und Zustandszahl werden vom jeweiligen Netzbetreiber ermittelt und an den Energieversorger zur Rechnungserstellung übermittelt.

Umlage Abschaltbare Lasten (§18 Abs. 4a und 4b EnWG) Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen, beispielsweise Industriebetriebe, die für einen vereinbarten Zeitraum oder auch kurzfristig auf die Lieferung von Strom verzichten können. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Verbrauch (kWh) In Anspruch genommene Energie; wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen und leitet sich aus den Zählerständen ab. Bei Gas wird dieser in Kubikmeter (m³) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Er ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in m³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis Dieser Preis wird nach verbrauchter Kilowattstunde Energie abgerechnet und in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) angegeben.

Vertragskonto Das Vertragskonto enthält die persönlichen Kundendaten, die Angaben zur Verbrauchsstelle und die Zahlungsvorgänge. Die Vertragskontonummer dient zur schnellen und eindeutigen Zuordnung zwischen Energieversorger und Kunde.

Zustandszahl (z-Zahl) Mit der z-Zahl wird die mit dem Zähler gemessene Erdgasmenge in den Normzustand umgerechnet (DVGW-Arbeitsblatt G685). In der Umrechnungsformel werden die schwankenden Faktoren wie Luftdruck, Gasdruck und Gastemperatur berücksichtigt. Durch die Berechnung der Zustandszahl werden die Unterschiede ausgeglichen und auf einen vergleichbaren Wert, den sogenannten Normzustand, umgerechnet.

§ 19 StromNEV-Umlage Durch diese Umlage können stromkostenintensive Industrieunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen von reduzierten Netznutzungsentgelten profitieren. Die dadurch entgangenen Umsatzerlöse der Stromnetzbetreiber werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG · Markt 16 · 47546 Kalkar

Herrn
Max Mustermann
Musterweg 1
12345 Musterstadt

Bei Zahlungen/Schriftverkehr bitte immer angeben!

Vertragskonto: 12345678
Rechnungs-Nr.: 12345678910

Auskunft erteilt: Kundenberatung
E-Mail: info@stadtwerke-kalkar.de

Telefon: 0800 1 99 99 66 (kostenlos erreichbar)

Rechnungsdatum: 25.08.2023

Erdgas von SWK: Ihre Jahresrechnung 2023 Musterweg 1 in 12345 Musterstadt

Guten Tag Herr Mustermann,

vielen Dank, dass wir Sie im Zeitraum vom 30.08.22 bis zum 31.08.23 versorgen durften.

Ihre Daten auf einen Blick:

Aktueller Erdgasverbrauch	13.635 kWh
Zum Vergleich Ihr Vorjahresverbrauch 01.09.21 - 29.08.22	12.230 kWh

Erdgas	2.680,45 Euro
Entlastung Preisbremse (EWPBG) ¹⁾	-821,51 Euro
Rechnungsbetrag	1.858,94 Euro
darin enthaltene Umsatzsteuer 175,36 Euro	
- eingegangene Zahlungen	1.922,00 Euro
- Entlastungsbetrag gem. §2 EWVG Dezemberhilfe	126,48 Euro
Ihre Guthchrift	189,54 Euro

¹⁾ Bitte beachten Sie, dass die Entlastung nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Rückforderung gewährt wird.

Wir überweisen Ihr Guthaben in den nächsten Tagen auf das Konto DEXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX bei der/dem Sparkasse Musterstadt (XXXXXXXXXXXX). Bitte berücksichtigen Sie, dass wir Ihre IBAN aus Gründen des Datenschutzes nur teilweise angezeigt haben.

Ihren aktuellen Abschlagsplan und weitere Informationen finden Sie auf den Folgeseiten.

Die neuen Abschläge buchen wir pünktlich von Ihrem o. g. Konto ab.

Sie haben Fragen zur Dezemberhilfe Erdgas und Wärme oder zu den Energiepreisbremsen? Detaillierte Informationen und Rechenbeispiele finden Sie unter www.stadtwerke-kalkar.de/entlastungen.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

Bitte Folgeseite beachten ...

Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

Markt 16 47546 Kalkar Telefon: (0 28 24) 92 32 - 0 Telefax: (0 28 24) 92 32 - 41 info@stadtwerke-kalkar.de www.stadtwerke-kalkar.de	Amtsgericht: Kleve HRA 1842 USt-IdNr.: DE 234263438 Steuer-Nr.: 116/5768/1010 Gläubiger-ID: DE25 8500 0000 0341 48	Volksbank Kleverland eG IBAN DE92 3246 0422 0316 3450 18 BIC GENODED1KLL	Komplementärin: Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH Amtsgericht Kleve HRB 3507	Aufsichtsratsvorsitzende: Dr. Joachim Basler Wilhelm Wolters	Geschäftsführung: Stefan Pruss
--	---	--	---	--	-----------------------------------